



Tarifeinheit auf dem Prüfstand

Lehren aus dem GDL-Streik 2021

Professor Dr. Sebastian Kolbe
Universität Bremen



Startschuß für die Tarifeinheit?

GDL-Streik 2021

- Drei Streikrunden
- Insgesamt mehr Streiktage als 2014

Tarifeinheit als Gegenstand?

- Grundlagen-Tarifvertrag ausgelaufen
- Tarifeinigung 2021 und Anwendung des § 4a TVG





Tarifeinheit als Verfassungsfrage

Ziele des § 4a TVG

- Tarifkollisionen verhindern
- Verhinderung von Arbeitskämpfen?
- Hintergrund: Solidarität zwischen Arbeitnehmer(gruppe)n

Nachbesserung 2018

- Interessen „ernsthaft und wirksam“ berücksichtigen
 - Nicht in dem, aber „beim Zustandekommen“ des Mehrheitstarifvertrags
 - **Aber:** Die Grundfrage bleibt offen ...
-



Kooperation von Gewerkschaften

Lufthansa und Deutsche Bahn als Praxisbeispiele

- Inhaltsgleiche Tarifverträge bei der Lufthansa
- Mehrseitiger Grundlagen-Tarifvertrag bei der Deutschen Bahn

Gestaltungsoptionen

- Tarifkollisionen vermeiden
 - Tarifpluralität vermeiden
 - Überschneidungsfreie Tarifregelungen trotz Tarifpluralität
 - Tarifpluralität trotz Tarifkollision
 - Rechtsbruch
 - Mehrseitige Vereinbarungen
 - Jedenfalls: Keine einseitigen Maßnahmen
-

Wir brauchen ~~keine~~
Tarifeinheit,
sondern erträgliche
Arbeitsbedingungen

Vermeidung von
Arbeitskämpfen

GDL

WIR SIND MEIKEN

GDL





Praxistest für das Mehrheitsprinzip?

Keine Rechtsprechung – bis jetzt

- Soweit ersichtlich noch kein Anwendungsfall vor Gericht
- Auch nicht im Vorfeld des GDL-Streiks 2021

Aber: Neuer Ansatz bei der Deutschen Bahn

- Anwendung der gesetzlichen Tarifeinheit vereinbart
 - Offenbar „autonom-inoffizielles“ Zählverfahren nach gesetzlichem Muster vereinbart
-

Tarifeinheit und Verhaltenssteuerung

Lenkungseffekt durch Rechtsunsicherheit

Von vornherein riskant

Entfällt mit der Rechtsunsicherheit

Neue Kooperationsanreize

Zusammenarbeit, um den status quo zu halten?

Alternative:
„kompetitives“
Ringieren um (neue)
Mehrheiten

Handlungsoptionen

Tarifeinheit
„nachscharfen“?

Vertrauen auf die
Beteiligten





Tarifeinheit „neu gelebt“

Einheitliche Tarifbedingungen im Betrieb

- Vorteil vor allem für Unternehmen
- Fragmentierung der Belegschaften

Tarifverhandlungen

- Mehrseitige Verhandlungen womöglich weniger dringlich
- Aber: „Gewerkschaften-Dilemma“

Anwendungsfragen des § 4a TVG

- Schwebephase
 - Stichtagsprinzip
 - Betriebsbegriff
-

Thesen

1

§ 4a TVG ist keine „Lösung“ für die Organisationskonkurrenz

2

Kooperationen zur Abwendung der gesetzlichen Tarifeinheit haben sich als zerbrechlich erwiesen

3

GDL-Streik und neue, „kompetitive“ Phase der Tarifeinheit

4

Vertrauen statt Regulierung

5

Anwendungsfragen rücken in den Vordergrund





Vielen Dank!